

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 82 (2020)
Heft: 3

Rubrik: Mit Ladefahrzeugen auf die Strasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Ladefahrzeugen auf die Strasse

Was muss man beachten, wenn man mit dem Hoflader, Teleskoplader, Stapler oder dem Frontlader am Traktor auf der Strasse unterwegs ist? Die «Schweizer Landtechnik» gibt zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL eine Übersicht.

Hans Stadelmann, Heinz Röthlisberger



Der Sachentransport: Was auf dem Hofgelände oder auf dem Feld geht, ist auf der Strasse nicht erlaubt. Bilder: R. Engeler, R. Burkhalter, BUL

Was gilt bei Strassenfahrten mit dem Frontlader und Ladefahrzeugen?

	Traktor mit Frontlader	Teleskoplader	Hoflader	Stapler
Was sind die Voraussetzungen für Fahrten auf öffentlicher Verkehrsfläche?	<ul style="list-style-type: none"> Traktor mit grünem Kontrollschild: nur landw. Fahrten, vorderer Überhang max. 5 m Traktor mit weissem Kontrollschild: auch gewerbliche Fahrten, vorderer Überhang max. 3 m 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitskarren mit grünem Kontrollschild: nur landw. Fahrten, vorderer Überhang max. 5 m Arbeitskarren mit blauem Kontrollschild: auch gewerbliche Fahrten, vorderer Überhang max. 4 m 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitskarren mit grünem Kontrollschild: nur landw. Fahrten, vorderer Überhang max. 5 m Arbeitskarren, blaues Kontrollschild: auch gewerbliche Fahrten, vorderer Überhang max. 4 m Werkarealbewilligung 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitskarren mit grünem Kontrollschild: nur landw. Fahrten Arbeitskarren mit blauem Kontrollschild: auch gewerbliche Fahrten Werkarealbewilligung
Welches ist die korrekte Stellung der Ladevorrichtung bei Strassenfahrten?	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Fahrer muss nach vorne, ab einer Distanz von 12 m ab Auge die Fahrbahn frei überblicken können. Die Betriebssicherheit muss gewährleistet bleiben. 	<p>Grundsätzlich soll ein Frontlader in Tiefstellung gefahren werden. Das ist möglich, solange die Schwingen nicht ins Sichtfeld für den Fahrer ragen. Andernfalls muss die Hochstellung gewählt werden. Diese hat wegen der Verlagerung des Schwerpunktes zur Folge, dass der Traktor bei rascher Kurvenfahrt und bei starkem Bremsen instabil werden kann, insbesondere ohne Stützlast oder Heckgewicht.</p>	<p>Hubarm in Tiefstellung (kann im Fahrzeugausweis eingetragen sein)</p>	<p>Ladeschwingen in Tiefstellung</p>



Bei Strassenfahrten mit dem Frontlader ist höchste Vorsicht geboten.



Die Sicht nach vorne muss gewährleistet sein, immer.

	Traktor mit Frontlader	Teleskoplader	Hoflader	Stapler
Ist der Anbau von Werkzeugen (Schaufel, Zange, Gabeln) für Fahrten auf der Strasse erlaubt, wenn sie «leer» sind? Welche Stellung müssen sie haben?	<ul style="list-style-type: none"> Beim Frontlader in Tiefstellung kann das Werkzeug angebaut sein, solange der erlaubte vordere Überhang nicht überschritten wird. Spitzen, Schneiden und scharfe Kanten müssen abgedeckt werden. Nach vorne und seitwärts sind rot-weiss gestreifte Markierungsflächen erforderlich sowie nachts und bei schlechter Sicht Rückstrahler. Bei mehr als 3 m vorderem Überhang sind Seitenblickspiegel und bei mehr als 4 m ein Kamera-Monitor-System sowie ein gelbes Gefahrenlicht erforderlich. Auch beim Frontlader in Hochstellung kann das Werkzeug angebaut sein. Achtung: Ein schweres Werkzeug kann die Betriebssicherheit massiv beeinträchtigen. Das Sichtfeld nach oben kann z. B. durch eine grosse Schaufel stark beeinträchtigt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Fahrzeugausweis kann stehen, dass das Werkzeug für die Strassenfahrt demontiert werden muss. Ansonsten kann ein Werkzeug angebaut bleiben, wenn es das Sichtfeld für den Fahrer nicht beeinträchtigt und der erlaubte vordere Überhang nicht überschritten wird. Spitzen, Schneiden und scharfe Kanten müssen abgedeckt werden. Nach vorne und seitwärts sind rot-weiss gestreifte Markierungsflächen erforderlich und nachts und bei schlechter Sicht Rückstrahler. Bei mehr als 3 m vorderem Überhang sind Seitenblickspiegel und bei mehr als 4 m ein Kamera-Monitor-System sowie ein gelbes Gefahrenlicht erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Werkzeug kann angebaut bleiben, wenn der erlaubte vordere Überhang nicht überschritten wird. Spitzen, Schneiden und scharfe Kanten müssen abgedeckt werden. Nach vorne und seitwärts sind rot-weiss gestreifte Markierungsflächen erforderlich und nachts und bei schlechter Sicht Rückstrahler. Bei mehr als 3 m vorderem Überhang sind Seitenblickspiegel und bei mehr als 4 m ein Kamera-Monitor-System sowie ein gelbes Gefahrenlicht erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Staplergabeln müssen vorne abgedeckt und mit rot-weiss gestreiften Markierungsflächen gekennzeichnet werden.
Was gilt beim Transport von Ware mit Anbaugeräten (voller Schaufel, Zange mit Ballen usw.). Ist das auf der Strasse erlaubt?	<ul style="list-style-type: none"> Mit Arbeitsfahrzeugen dürfen auf der Strasse keine Sachentransporte ausgeführt werden. Sachen dürfen nur auf einer Ladefläche transportiert werden. Nur Ballen dürfen die Ladefläche seitlich überragen. Deshalb sind Sachentransporte mit Frontlader, Teleskoplader, Hoflader und Stapler auf der Strasse nicht zulässig. Hinweis: Eine am Traktorheck angebaute Kippschaufel, die mechanisch gegen Kippen gesichert ist, kann als Ladefläche genutzt werden. Auf geeigneten Ladeträgern dürfen am Traktorheck bedingt Ballen transportiert werden. Dabei dürfen die Ballen höchstens 2,55 m breit sein und die Transporteinrichtung die Traktorbreite nicht überschreiten. Die Ladung ist ordnungsgemäss zu sichern. 			
Mit einem Rundballen nur schnell mal die Strasse zur Hofscheune überqueren. Ist das erlaubt?	<ul style="list-style-type: none"> Mit Frontlader und Arbeitsfahrzeugen ist dies nicht zulässig. Wird ein Arbeitsfahrzeug mit einer Werkarealbewilligung betrieben, kann man beantragen, einen solchen Materialtransport in die Bewilligung einzuschliessen. 			
Sind die Bestimmungen für alle Ladefahrzeuge gleich oder gibt es unterschiedliche Regelungen?	<ul style="list-style-type: none"> Für Strassenfahrten gilt für alle Fahrzeuge das Strassenverkehrsgesetz. 			

Quelle: Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL, www.bul.ch